

## Riesterzulagen-Berechnung häufig fehlerhaft: KuBI e.V. führt „Branchenstandards“ für die Beratungssoftware in der Altersvorsorge ein

**KuBI e.V., die Konzeptentwicklungs- und Beratungs-/Innovationswerkstatt der Assekuranz und Finanzdienstleister, hat Branchenstandards erarbeitet, die exakte Berechnungsgrundlagen für die Entwicklung von Altersvorsorge-Beratungssoftware liefern sollen.<br />**

28. November 2011 – KuBI e.V., die Konzeptentwicklungs- und Beratungs-/Innovationswerkstatt der Assekuranz und Finanzdienstleister, hat Branchenstandards erarbeitet, die exakte Berechnungsgrundlagen für die Entwicklung von Altersvorsorge-Beratungssoftware liefern sollen. Ein Arbeitskreis von Branchenexperten aus fast zwei Dutzend Versicherungsgesellschaften, Verbänden, Vertriebsgesellschaften und Softwarehäusern hat diese Standards zunächst für die Riester-Renten-Berechnung in einem Testfall-Katalog zusammengefasst. Denn auch nach fast einem Jahrzehnt nach Einführung der Riester-Rente sind nach Beobachtungen der KuBI-Experten große Mängel in der Berechnung der Förderleistungen in den Tarifrechnern festzustellen.

Am Beispiel der Zulagenberechnung in der Riester-Förderung konnte KuBI anhand von stichprobenartigen Tests nachweisen, dass es teilweise zu erheblichen Differenzen in den Ergebnissen kommt. Dabei zeigte sich, dass keiner der verwendeten Tarifrechner die Zulagen in allen Beispielfällen richtig berechnete. Dies kann bei der Angabe der Riester-Leistungen zu falschen Auskünften führen. Für alle, die eine solche fehlerhafte Software verwenden und ihre Kunden auf dieser Basis beraten, ist damit ein hohes Haftungsrisiko verbunden.

„Mögliche Folgen können für den einzelnen Berater oder die betroffenen Gesellschaften enttäuschte Kunden, hohe Stornoquoten und umfangreiche Regressforderungen sein“, so Tristan Bötnagel, Vorsitzender von KuBI e.V. und Branchenexperte mit langjähriger Beratungstätigkeit. Angesichts des hohen Aufklärungsbedarfs hat der KuBI-Arbeitskreis eine interne Analyse erstellt, die insgesamt elf typische Zulagenfehler an Hand von Testfällen erkennbar machte. Zu diesen Berechnungsfehlern gehört unter anderem der häufig übersehene Wechsel der Förderart für Kindererziehende, der vor einigen Monaten Wirbel wegen der Zulagen-Rückforderungen verursachte. Dieser Berechnungsfehler wird im Übrigen keineswegs durch die geplante Gesetzesänderung zu den Riesterzulagen beseitigt.

Bötnagel: „Wir wollen jedoch nicht falsch verstanden werden: Unsere Aufgabe sehen wir nicht darin, Fehler anzuprangern, sondern wir unterstützen darin, Fehler frühzeitig zu erkennen, damit diese rasch behoben werden können.“ Interessierte Anbieter von Riester-Produkten, wie Versicherer und Geldinstitute, können anhand eines Testfall-Katalogs selbst feststellen, ob der von ihnen genutzte Riester-Tarifrechner die Zulagen fehlerfrei und vollständig berechnet. Informationen stehen unter [www.kubiev.de](http://www.kubiev.de) zur Verfügung.

### **Pressekontakt:**

Tristan Bötnagel  
- Vorsitzender KuBI e.V. -  
E-Mail: [presse@kubiev.de](mailto:presse@kubiev.de)  
Tel.: 0581 / 3896960

Veerßer Straße 90

29525 Uelzen

### **Über KuBI e.V.**

#### **Konzeptentwicklungs- und Beratungs-/Innovationswerkstatt der Assekuranz und Finanzdienstleister**

KuBI e.V. mit Sitz in Uelzen ist ein Non-Profit-Verein, der es sich seit seiner Gründung im Jahr 2001 zur Aufgabe gemacht hat, Transparenz in der Kundenberatung im Markt der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu fördern sowie den Berufsstand der in der Branche hauptberuflich tätigen selbstständigen Experten zu sichern. Die Altersvorsorge als eines der zentralen gesellschaftlichen Themen gehört zu den Schwerpunkten der KuBI-Initiative. Der Arbeitskreis „Altersvorsorge“ beschäftigt sich mit der Entwicklung exakter Berechnungs- und Beratungsstandards und macht dies in Form von sogenannten Testfall-Katalogen für die Altersvorsorge-Beratung zusätzlich überprüfbar.

